

geschirmt. Über dem Panzer trug der Ritter einen langen Waffenrock, am linken Arm einen mächtigen dreieckigen Schild, dessen Aussenseite bemalt war und das Wappen seines Herren darstellte. Auch die Streitrosse waren in Eisen gehüllt. Diese schwere Eisenrüstung trug der Ritter nur im Kampfe selbst. Auf dem Marsche hatte er bloss sein Schwert umgürtet; ebenso sass er auf dem Marsche nicht auf dem schweren Streitrosse, sondern auf einem leichteren zweiten Pferde, das man palafred hiess, wovon das Wort «Pferd» kommt. Des Ritters Waffen waren die Lanze, die unter der Eisenspitze mit einem Fähnchen geziert war, und das gewaltige zweischneidige Schwert. Die Knappen oder Edelknechte, die Begleiter des Ritters, trugen zwar Schild und Schwert, aber keinen Panzer.

Der goldene Sporn war das Abzeichen der Ritterwürde und wurde dem Träger auch ins Grab mitgegeben.

Lange ritterliche Übungen, der Dienst als Knappe, Tapferkeit, Edelsinn und ehrbarer Wandel waren die Vorbedingung zur Erlangung der Ritterwürde. Als Ritter wurde er «Herr» tituliert und stand dem nicht-ritterlichen Adel im Range voran. Die Wappen, welche der Adel führte, waren Familienzeichen, an denen der Freund den in Harnisch und Visier versteckten Freund erkannte. Von den in Triesen sesshaften edlen Geschlechtern sind uns die Wappen derer von Trisun, von Richenstein, von Schiel, von Bach und von Gutenberg bekannt.

Die Ritterwürde selbst war nicht erblich, weshalb von Brüdern der eine Ritter, der andere es auch nicht sein konnte. Doch bildete sich nach und nach die Gepflogenheit heraus, dass nur ein Ritterbürtiger die mit dem Rittertume verbundene Würde erlangen konnte. Auch Grafen und Fürsten verschmähten den Titel «Ritter» nicht; er war ein Ehrentitel geworden, den man für tapfere Kriegstaten erhielt. So wurde seit 1300 der Ritterstand zum Adel gerechnet. Auf den Kampfspielen, den sogenannten Turnieren, durften nur Ritterbürtige erscheinen. Die Übertragung der Ritterwürde geschah unter kirchlicher Feierlichkeit meistens am Pfingstfeste oder am Feste des hl. Georg, des Patrons der Ritter. Nachdem durch einen geistlichen Würdenträger den Knappen (auch Edelknechte genannt) die ritterlichen Pflichten (Schutz des Glaubens, täglicher Besuch der hl. Messe, Schutz der Witwen und Waisen, Vermeidung ungerechter Fehde, Treue gegen Kaiser und Reich, tadelloser Wandel) ans Herz gelegt worden, leisteten diese auf diese Forderungen Eid. Darauf folgte die Überreichung des Rittergürtels oder des Spornes, der Ritterschlag durch den König oder durch einen angesehenen Ritter und endlich die Kommunion. Nicht selten wurde der Ritterschlag vor oder nach einer grossen Schlacht hunderten von Kriegeren erteilt.

Die staufischen Kaiser, besonders von Philipp an (1198–1208), teilten in ihrer Geldnot Güter des Reiches in Schwaben und Rätien mit verschwenderischer Hand an ihre Dienstmannen und Ritter aus. So kam manche Dienstmannenfamilie zu einem ansehnlichen Besitz, auf dem sie eine Burg erbaute, auf der sie sass und von der sie sich nannte.

Die Fürsten, Bischöfe und reichen Grafen hatten an ihren Höfen Dienstleute (lateinisch *ministeriales* genannt), welche teils aus dem Stande der Freien, teils aus dem der Hörigen genommen waren. Die Stellung dieser Dienstleute hatte sich allmählich gehoben, sie gewannen nicht selten bedeutenden Einfluss bei ihren Herrn, konnten an den Freuden des Hofes teilnehmen, erhielten für ihren Dienst ansehnliche Belohnungen, so dass bald solche Dienstmannen in der Ehre höher standen als